



Österreichischer Kynologenverband

A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried-Marcus Strasse 7

Tel.: 02236/710 667

Fax: 02236/710 667 DW 30

Der Österreichische Kynologenverband freut sich, Sie künftig als Züchter begrüßen zu dürfen und gibt Ihnen nachstehend die wichtigsten Informationen zur Beantragung eines Zuchtstättennamens:

- Der Zuchtstättenname darf aus höchstens drei Worten plus zwei Leerzeichen mit maximal 20 Buchstaben bestehen. Bitte nutzen Sie die entsprechenden Kästchen auf dem Antragsformular.
- Es sind mindestens drei verschiedene Zuchtstättennamen vorzuschlagen.
- Auf der Homepage www.fci.be (Menüpunkt FCI-Zwingernamen) können Sie die bereits geschützten Zuchtstättennamen jederzeit abrufen. Vielleicht ist Ihr Favorit schon vergeben.
- Die Worte „KENNEL“ und „ZWINGER“ dürfen in Ihren Vorschlägen nicht aufscheinen.
- Ländernamen dürfen nicht angegeben werden. **AUSNAHME: Österreich (in diversen Varianten)!**
- Ihre Vorschläge werden von der FCI genauso bearbeitet, wie von Ihnen am Formular vermerkt. Wenn Sie VON, VON DER, VOM, OF, OF THE etc. vor Ihrem Zuchtstättennamen wünschen, muss dies auch bei Ihrem Vorschlag angegeben werden, da eine nachträgliche Änderung des Namens oder Ergänzung von Worten nicht mehr möglich ist.
- Bitte geben Sie Ihren Favoriten immer an 1. Stelle an.
- Die Zuteilung des Zuchtstättennamens ist persönlich und auf Lebenszeit, solange er nicht gelöscht ist.
- Ein Züchter kann nur einen Zuchtstättennamen, auch für mehrere Rassen, eintragen bzw. schützen lassen.
- Bedenken Sie bei der Wahl Ihrer Vorschläge auch, dass in weiterer Folge Zuchtstättenname und Rufname des Welpen gemeinsam 35 Buchstaben nicht überschreiten dürfen. D.h. wenn beispielsweise Ihr Zuchtstättenname die vollen zwanzig Buchstaben umfasst, bleiben Ihnen lediglich fünfzehn Stellen für die Namensvergabe Ihrer künftigen Welpen.
- Füllen Sie den Antrag auf Zuchtstättennamensschutz vollständig aus und senden Sie diesen unterschrieben mit einer Kopie eines Auszuges aus dem Zentralmelderegister (Nachweis über Ihren Hauptwohnsitz) an den Österreichischen Kynologenverband.

Haben Sie weitere Fragen? Unsere Sachbearbeiterin steht Ihnen von

MO, MI: **09:00 – 12:00** und **14:00 – 17:00** Uhr

DI, DO, FR: **09:00 – 12:00** Uhr

unter der Rufnummer +43 2236/710 667 DW 20 oder zuchtbuch@oekv.at
gerne zur Verfügung.



Österreichischer Kynologenverband

A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried-Marcus Strasse 7

Tel.: 02236/710 667

Fax: 02236/710 667 DW 30

Ich ersuche um Zuchtstättennamenschutz für folgende Rasse(n):

Meine Vorschläge (je max. 3 Worte plus 2 Leerzeichen mit max. 20 Buchstaben):

1.																				
2.																				
3.																				
4.																				
5.																				
6.																				

Die oben angeführten Vorschläge sollen

vor dem Welpennamen (ZUCHTSTÄTTENNAME ...) oder

nach dem Welpennamen (... ZUCHTSTÄTTENNAME)

künftig auf den Ahnentafeln angeführt werden.

Den ÖKV Zuchtfunktionären muss im Bedarfsfall Zutritt zu der Zuchtstätte gewährt werden. Ich habe die Zucht- und Eintragungsordnung des ÖKV zur Kenntnis genommen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass ich der Disziplinarhoheit des ÖKV Disziplinarsenates unterliege.

Vor- & Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Strasse & Hausnummer: _____

Postleitzahl & Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

BITTE LEGEN SIE DIESEM ANTRAG EINE KOPIE AUS DEM ZENTRALMELDEREGISTER BEI!